

Landfriedensbrecher unterstützen oder denselben beistehen würden.

So hatte also jetzt unsere Familie keinen festen Haltspunkt mehr, die Kraft derselben war gebrochen, ihre Glieder zerstreut, und sie verschwanden plötzlich aus der rheinischen Geschichte, daher wir auch nur noch einige kurze Nachrichten von derselben zu geben im Stande sind. Aus einer Beschreibung seiner lothringischen Lehen durch den Herrn Reinbold v. Ettendorf Herrn zu Hohensfels, vom Jahr 1364, erfahren wir, daß Eberlin (oder Eberhart) v. Freundsburg damals noch eine Fruchtgülte von ihm zu Lehen hatte; sieben Jahre später aber verschrieb der Edelknecht Ludwig v. Freundsburg dem Grafen Symon Becker II. zu Bitsch, seiner ihm geleisteten wichtigen Hülfe und Freundschaft wegen, einen vierten Theil an der Burg Wasichenstein, und Nikolaus v. Landsperg pflog durch Friedrich von Andlau noch im Jahr 1372 Erbschafts-Unterhandlungen mit seiner an Ludwig v. Freundsburg verheiratheten Schwester.

Ohngeachtet des oben erwähnten Verbotes des Kaisers Karl IV., die Freundsburg jemals wieder aufzubauen, muß dieselbe doch, nach jenes Monarchen Hinscheiden, wieder in's Daseyn gerufen worden seyn, denn der mannhafte pfälzer Kurfürst Ruprecht I. oder der Aeltere, gab dieselbe 1389, aus Gnade, den Söhnen Sifrids Lemelzuns, Emerich und Sifrid v. Lewenstein, wieder ein, welche zugleich diesem mächtigen Fürsten darin eine ewige Deffnung zugestanden, damit derselbe, seine Erben und Amtleute sich in und aus dieser Beste, in allen ihren Sachen und Geschäften behelfen könnten gegen Jeden; es dürfe aber des Kurfürsten Landen und Leuten daraus keinerlei Schaden zugesügt werden. Hinsichtlich dieser Deffnung wurde, in einer nachträglichen Urkunde von demselben Tage, durch Ruprecht I. noch folgendes vestgesetzt: jene beiden Brüder dürften nur ihre eigenen oder